Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Phasen ihres Lebenslaufes in der Gesellschaft zu verwirklichen,
- verbindliche Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern zu ergreifen und dazu in Pilotprojekten das Prüfinstrumentarium des "eg-check.de" in ausgewählten landeseigenen Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen zu erproben mit dem Ziel, Erfahrungen bei der Anwendung zu sammeln, auszuwerten und damit Vorbilder für das weitere Vorgehen gegen Entgeltdiskriminierung zu schaffen,
- und sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern auf der Grundlage verbindlicher rechtlicher Regelungen wirksam umzusetzen.

Begründung:

In Deutschland bekommen Frauen seit Jahren rund 23 Prozent weniger Lohn als Männer. Im EU-Durchschnitt liegt Deutschland damit auf einem der letzten Plätze. Fast drei Monate müssen Frauen länger arbeiten, um auf das Verdienstniveau von Männern zu kommen. In Schleswig-Holstein verdienten 2010 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen mit 33.738 € brutto im Jahr rund 18 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen mit 41.369 €. Die Ursachen für die Entgeltlücke sind vielfältig, Chan-

cengleichheit in Beruf und Familie sowie Diskriminierung bei der Beschäftigung und beim Arbeitsentgelt zählen zu den Hautürsachen.

Entgeltdiskriminierung ist zwar durch das Grundgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ausdrücklich verboten, jedoch haben es diese Rechtsnormen bisher nichtvermocht, diskriminierende Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu ermitteln und zu beseitigen.

Hierzu bedarf es geeigneter Prüfinstrumente, die Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleicher und gleichwertiger Arbeit sichtbar zu machen und damit der traditionellen Unterbewertung von Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen geleistet werden, entgegen wirken. Bei typischen "Frauentätigkeiten" werden zwar vielfältige Kenntnisse und Fertigkeiten, psycho-soziale Kompetenzen, physische Anforderungen und Verantwortung abgefordert, jedoch nur selten angemessen bewertet und bezahlt.

Veränderungen dieser Praxis ergeben sich nicht im Selbstlauf und auch nicht durch Appelle an Unternehmen und Tarifvertragsparteien.

Mit Hilfe besonderer Prüfverfahren, wie sie mit dem "eg-check.de" entwickelt wurden, kann aufgedeckt werden, wie es tatsächlich um die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern bestellt ist. Die Arbeitsentgelte von Frauen und Männern müssen danach nicht nur pauschal, sondern auch in Bezug auf einzelne Entgeltkomponeten untersucht werden, um die versteckten Diskriminierungsquellen zu finden und zu beseitigen. Auf dem Prüfstand stehen so die rechtsgültigen Entgeltgrundlagen wie Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen und Arbeitsverträge, aber auch die betriebliche Entlohnungspraxis insgesamt und somit das anforderungsbezogene Grundentgelt, Stufensteigerungen, Leistungsvergütungen, Jahressonderzahlungen sowie Zuschläge für Überstunden, Schicht- und Nachtarbeit und Erschwerniszuschläge. Auf diese Weise lassen sich auch Benachteiligungen bei der Bezahlung feststellen, die auf den ersten Blick nicht erkennbar sind.

Der Equal Pay Day hat in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, die Verletzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes bei den Löhnen und Gehältern von Frauen und Männern transparent zu machen. Mit den Pilotprojekten in ausgewählten schleswig-holsteinischen Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen kann das Land Schleswig-Holstein zum Impulsgeber für die Entgeltgleichheit werden.

Antje Jansen und Fraktion